

Interpellation Surber-St.Gallen:**«Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist in Zeiten von Covid-19 wichtiger denn je!»**

Gemäss den Erkenntnissen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und auch des Kantons St.Gallen ist der Arbeitsort einer der häufigsten Ansteckungsorte mit dem Coronavirus. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass die Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen von den Aufsichtsbehörden konsequent kontrolliert wird. Eine aktuelle Studie¹ kommt zum Ergebnis, dass die kantonalen Inspektorate personell stark unterdotiert sind. Diese Unterdotierung hat eine ungenügende Anzahl Kontrollen zur Folge.

Im Kanton St.Gallen kamen gemäss der Studie auf 213'292 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2018 900 Stellenprozent im Arbeitsinspektorat. Diese Dotierung weicht um 1'233 Stellenprozent von den Vorgaben des internationalen Übereinkommens Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht im Gewerbe und Handel (ILO-Konvention; SR 0.822.719.1) ab.

Die schweizweite Unterdotierung in den Arbeitsinspektoraten hat dazu geführt, dass der Bundesrat für Präventionsmassnahmen auf Baustellen und in der Industrie die SUVA als Kontrollorgan bezeichnet hat (Art. 7d Abs. 2 der Covid-2-Verordnung). Dies, obwohl nach der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung gemäss Arbeitsgesetz eigentlich die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zuständig wären, ist die Ansteckung mit Covid-19 doch nicht als Berufsunfall zu qualifizieren.

Die Kontrollen im Bereich der Unfallprävention werden über einen Prämienzuschlag finanziert. Es stehen für diese Kontrollen deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung, als für die Kontrollen gemäss Arbeitsgesetz in der Verantwortung der Kantone.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass gut ausgebildete Aufsichtspersonen in einer für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügenden Zahl eingesetzt werden (Art. 79 Abs. 2 Bst. a ArGV 1, Art. 10 ILO-Konvention Nr. 81). Dies ist, wie die zitierte Studie zeigt, aktuell nicht der Fall und ist gerade in der Pandemiebewältigung besonders gravierend.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die personelle Unterbesetzung beim kantonalen Arbeitsinspektorat gemäss den Empfehlungen der von der Schweiz verbindlich ratifizierten ILO-Konvention?
2. Wie sehen die aktuellen personellen Ressourcen für Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren aus? Sind die Stellen alle besetzt?
3. Welche Ressourcen stehen für die Kontrolle des Gesundheitsschutzes zur Verfügung?
4. Wie viele Covid-19-Kontrollen wurden seit Anfang der Pandemie in den Betrieben durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Monaten)?
5. Sieht die Regierung Handlungsbedarf mit Blick auf die Finanzierung der Kontrollen gemäss Arbeitsgesetz und ILO-Konvention?
6. Hat das SECO als Oberaufsichtsbehörde über die kantonalen Arbeitsinspektorate sein Weisungsrecht gemäss Art. 79 Abs. 3 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz wahrgenommen, indem es dem Kanton St.Gallen Vorgaben betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren macht? »

20. April 2021

Surber-St.Gallen

¹ Lukas Schaub und Luca Cirigliano: Die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Effektivität der kantonalen Arbeitsinspektorate: Analyse und Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Konvention Nr. 81 in: Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung, 2020/3 S. 183 ff.